



Jagdfeldring 82
85540 Haar

Telefon 089/437077-70

Fax 089/437077-77

sekretariat@emg-haar.de

www.emg-haar.de

Die folgend beschriebene Absenzenregelung wird zu Beginn jedes Schuljahres im ersten Elternbrief mitgeteilt und sollte zur Vermeidung disziplinarischer Konsequenzen dringend in allen Jahrgangsstufen beachtet werden:

- Kann ein Schüler zwar die Schule besuchen, aber wegen einer Verletzung oder einer Erkrankung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, unterliegt er zunächst dennoch der Anwesenheitspflicht im Unterricht (auch in Randstunden). Eine in diesem Fall notwendige, von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung für die Nichtteilnahme am Sportunterricht stellt - egal mit welcher Begründung - keine Befreiung von dieser Anwesenheitspflicht im Unterricht dar. Es genügt also nicht, wenn ein Schüler persönlich oder gar nur über einen Mitschüler ein solches Entschuldigungsschreiben beim Lehrer abgibt bzw. abgeben lässt.
- Zur Wahrnehmung eines vereinbarten Arzttermins während der Unterrichtszeit - und dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht - ist eine Befreiung des Schülers durch das Direktorat notwendig. Der entsprechende Antrag muss schriftlich mindestens einen Tag vor dem Arzttermin im Sekretariat eingereicht werden.
- Sollte ein Arztbesuch wegen einer akuten Erkrankung oder Verletzung während der Unterrichtszeit notwendig werden, muss der betroffene Schüler im Sekretariat ein Befreiungsformular holen, dieses vom Lehrer der folgenden Unterrichtsstunde oder einem Direktorsmitglied abzeichnen lassen und es bei Rückkehr in die Schule, versehen mit der Bestätigung der Kenntnisnahme durch einen Erziehungsberechtigten, beim Absentenheftführer abgeben.

MAY